



BEITRITTSANTRAG

(Bitte vollständig in dunkler BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Ich möchte Mitglied des VZHÖ werden und gebe nachstehende Daten bekannt:

Familienname		Vorname		Titel		Geburtsdatum			
Postleitzahl - Ort			Straße / Hausnummer			Bundesland			
Tel		Fax		mobil		email		Beruf	

Ich besitze Huzulenpferde, davon: Fohlen, Stuten, Hengste / Wallache und führe diese in beiliegender/umseitiger Pferdebestandsliste oder formlos samt Abstammungsnachweisnummer, Alter, Farbe, Abzeichen und Eltern einzeln an bzw.

ich sende die Abstammungsnachweise dieser Pferde in Kopie mit gleicher Post.

- Beitrittsgebühr inkl Statuten +ZBO: € 30,- Jahresmitgliedsbeitrag: € 45.- Jurist.Anschlußm.(anerk.Gestüte): € 30.-
 Jahresmitgliedsbeitrag für Jugendliche ohne Zuchtpferd, Familienangehörige, Wallachenbesitzer: € 30.-
 Statuten: € 5.- Zuchtbuchordnung (ZBO): € 5.-

Bei Anschlußmitgliedern entfällt die Beitrittsgebühr! Anschlußmitglieder haben kein Stimmrecht

BITTE ZUTREFFENDES / GEWÜNSCHTES ANKREUZEN: Meine Wünsche können nur dann erfüllt werden, wenn die Einzahlung der Beträge erfolgt !

Den Gesamtbetrag (Beitrittsgebühr und Mitgliedsbeitrag sowie ev. Statuten und ZBO) von € habe ich am auf obiges Konto überwiesen (beitrittswirksame Erstzahlung)!

Meinen Mitgliedsbeitrag zahle ich künftig statutengemäß und unaufgefordert auf das Konto des VZHÖ in der jeweiligen Höhe jährlich bis spätestens 15. März mittels:

Überweisungsauftrag

Dauerauftrag

Bei notwendiger Zahlungsaufforderung sind die Unkosten zu ersetzen!

Bei Zahlungsverzug ruht die Mitgliedschaft d. h. die Zahlungsverpflichtung bleibt zwar aufrecht, aber es besteht kein Anspruch auf Leistungen des Zuchtverbandes! Bei Zahlungsverpflichtungen wird nur die jeweils älteste Schuld getilgt. Es gelten die Statuten, die Zuchtbuchordnung, sowie die Beschlüsse der Organe des VZHÖ, die ich besonders beachten werde.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass nach gesetzlicher Regelung, die züchterische Betreuung einer Pferderasse nur durch einen Verband gestattet ist, und erkläre daher, dass ich meine Huzulenpferde nur beim VZHÖ betreuen lasse. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat bis spätestens 30. September schriftlich, nachweislich und ausschließlich über die Bundesgeschäftsstelle zu erfolgen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der offenen Jahresmitgliedsbeiträge. Gleiches gilt für allfällige finanzielle und weitere Verpflichtungen gemäß ZBO.

Für Pferde, deren Registrierung/ Registrierungsänderung nach dem 1.Juli 2000 erfolgt, werden nur noch Equidenpässe ausgefolgt! Dies gilt auch bei Besitzwechsel und Eintragung von Vermerken. Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz des Vereines.

.....
Ort,

Datum,

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)